

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Nachdem BKA-Präsident Holger Münch ein Anwachsen der Zahl sogenannter Gefährder, also potentiell gewaltbereiter Personen, in der islamistischen Szene beklagt und in diesem Zusammenhang Engpässe bei der Observation (siehe Spiegel Online vom 23. Mai 2015) bestätigt, frage ich die Staatsregierung wie sich die Ressourcensituation im Bereich Personenobservation in Bayern darstellt, ob auch in Bayern bereits Einsatzkräfte von anderen Verfahren (z. B. im Bereich der Organisierten Kriminalität) abgezogen werden mussten um sicherzustellen, dass islamistische Gefährder (z. B. Syrienheimkehrer) angemessen observiert werden können und welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift um diesen Erkenntnissen entgegenzuwirken?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Für die Überwachung von Gefährdern steht den Sicherheitsbehörden ein Bündel an rechtsstaatlichen Überwachungsmöglichkeiten (wie z. B. Observation, verdeckte technische Maßnahmen, Internetauswertung) zur Verfügung. Diese werden nach einer individuellen Gefährdungseinschätzung lageangepasst durchgeführt und eng zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden abgestimmt.

In Bayern bestehen mit den Mobilen Einsatzkommandos in München, Nürnberg und Augsburg sowie beim Bayer. Landeskriminalamt, derzeit vier Observationsdienststellen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität. Darüber hinaus sind bei sieben regionalen Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben (KPI/Z) jeweils Observationsgruppen angesiedelt. Diese Einheiten stehen in ständigem Informationsaustausch und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig.

Des Weiteren können – sofern erforderlich und bei entsprechender Dringlichkeit der Maßnahmen – bundesweit Unterstützungskräfte angefordert werden.

Am 13.01.2015 hat der Ministerrat beschlossen, dass angesichts des stetig wachsenden Gefährdungspotentials durch gewaltbereite Islamisten, die Staatsregierung die notwendigen personel-

len und finanziellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden entsprechend verstärken wird und 100 zusätzliche Stellen für die Bayer. Polizei und den Verfassungsschutz zur Verfügung stellt. Der Bayer. Polizei wurden davon 80 Stellen zugewiesen. Von diesen 80 Stellen sind wiederum 60 Stellen ausschließlich zur Verstärkung der bestehenden Observationseinheiten bestimmt. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses wurden umgehend und mit hoher Priorität Personalgewinnungsmaßnahmen eingeleitet. Eine konkrete Aussage zum aktuellen Besetzungsstand der einzelnen Organisationseinheiten ist in der Kürze der Zeit jedoch nicht möglich, da neue Observationskräfte nach einem entsprechenden Auswahlverfahren durch Fortbildungsmaßnahmen für ihre neue Aufgabe qualifiziert werden müssen, die derzeit am Laufen sind.